

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Puchheim

Beratungsfolge

20.11.2018	Stadtrat	öffentlich
------------	----------	------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Puchheim gemäß der Anlage.

Vorschlagsbegründung

Durch den Beschluss des Bundesverbandes deutscher Banken kam es zum Wegfall der freiwilligen Einlagensicherung für Gebietskörperschaften ab 01.10.2017. Bei Banken, die dem Sparkassen- bzw. Genossenschaftssektor angehören, besteht weiterhin die Einlagensicherung in unbegrenzter Höhe. Hintergrund für diese Entscheidung des Bundesverbandes deutscher Banken Kommunen als „professionelle Investoren“ zu behandeln und damit als „nicht schutzbedürftig“ einzustufen, ist die Stärkung der Finanzkraft des Einlagenfonds.

Die Verwaltung schlägt aus Gründen der Kassensicherheit daher vor, ab 01.01.2019 eine Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Puchheim (Anlage) zu erlassen.

Vorhergehende Beschlüsse

24.10.2018 Empfehlungsbeschluss des FWA 2018/0779

Anlagen

BV_2018_0779

Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Puchheim

Fachbereich: Finanzen und Controlling

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Heitmeir